



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Schule und Weiterbildung

26.10.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Lioba Pulinski

Telefon: 492-4083

Pulinski@stadt-muenster.de

Dr. Christin Vanauer

Telefon: 492-4088

Vanauer@stadt-muenster.de

Betrifft

Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher in Münster

Beratungsfolge

21.11.2023 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung (ASW) stimmt dem vorgelegten, im Vergleich zum bisherigen Beschluss (V/0416/2011) veränderten, Konzept zur Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher in Münster zu.
2. Die zur Förderung von besonders begabten Kindern und Jugendlichen im Haushalt veranschlagte Summe von 25.000 € wird auf die Bereiche (1) *Diagnostik und Beratung*, (2) *Förderung (mit Beratung)* (3) *Fortbildung / Qualifizierung von Fachkräften* sowie (4) *Netzwerk Begabungsförderung* aufgeteilt und den in diesen Feldern tätigen Einrichtungen für 2024ff. weiterhin zur Verfügung gestellt.
3. Der ASW beauftragt die Verwaltung nach zwei Jahren, also zum Jahresende 2025, über die Erfahrungen mit dem veränderten Konzept zu berichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Zuschussgewährung entstehen keine zusätzlichen Kosten oder Folgekosten. Die Mittel sind bereits im Entwurf der Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0302	Zentrale Leistungen für am	2024ff.	25.000,-	Betrag bleibt

		Schulleben beteiligte			bestehen
Zeile	15	Transferaufwendungen			

Begründung:

1. Begabungsbegriff

Begabung lässt sich als leistungsbezogenes Entwicklungspotenzial definieren (z.B. Preckel, 2019¹). Besondere oder hohe Begabung ist dementsprechend zunächst ein außergewöhnlich ausgeprägtes individuelles *Potenzial*, unter günstigen Bedingungen hohe Leistung (*Performanz*) hervorzubringen, die wiederum als „Erfolg“ oder, wenn es um Spitzenleistungen geht, als „Exzellenz“ bewertet werden kann. Das bereichsübergreifende Potenzial, schlussfolgernd zu denken, planvoll zu handeln und neue Probleme zu lösen, wird als (fluide) Intelligenz bezeichnet und mit Intelligenztests gemessen. Dabei gilt ein Intelligenzquotient (IQ) von 115 oder höher als überdurchschnittlich, ab einem IQ von 130 spricht man qua Konvention von hochbegabt. Als überdurchschnittlich begabt gelten daher per definitionem knapp 16 Prozent, als hochbegabt gut zwei Prozent der Bevölkerung.

Die schrittweise Übersetzung von (allgemeinem) Potenzial in bereichsspezifische Kompetenz, zunehmende Expertise und schließlich in herausragende Leistung, die für die Gesellschaft in Erfolgen sichtbar wird, wird als *Talententwicklung* bezeichnet. Talententwicklung ist ein „Prozess zunehmender Spezialisierung“ (Preckel, 2019¹). Wichtig für die Talentförderung ist, dass die Entfaltung von Talenten in bestimmten Domänen (z.B. MINT, Kunst, Musik, Sport) nicht vorprogrammiert ist, sondern entsprechende Erkundungsmöglichkeiten voraussetzt. Im Sinne der Talententwicklung sollten Kinder und Jugendliche mit hohem leistungsbezogenem Entwicklungspotenzial deshalb die Gelegenheit haben, verschiedene Themenbereiche und Aktivitäten zu erkunden, um schließlich ihre persönliche „Nische“ zu finden. Innerhalb der „Nischen“, egal ob im MINT-Bereich oder in der Musik, gilt: die Bedingungsfaktoren dafür, inwieweit die Transformation von Potenzial in Performanz gelingt, liegen zum einen in der Person (Persönlichkeitsfaktoren) und zum anderen in der Umwelt (Familie, Peers, Schule, außerschulische Bezugspersonen), s. z.B. *Integratives Begabungs- und Lernprozessmodell* (Fischer, 2013², 2014³; Abbildung 1).

¹ Preckel, F. (November 2019). Begabung und Bildungserfolg: Faktoren gelungener Entwicklung. Eingeladener Vortrag auf dem 10. ÖZBF-Kongress, Salzburg.

² Fischer, C. (2013). Individuelle Förderung. Umgang mit Vielfalt als Herausforderung für die Schule und Lehrerbildung. *Engagement*, 4, 281-290.

³ Fischer, C. (2014). Individuelle Förderung als schulische Herausforderung. Abgerufen von <https://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/10650.pdf> [10.10.2023].

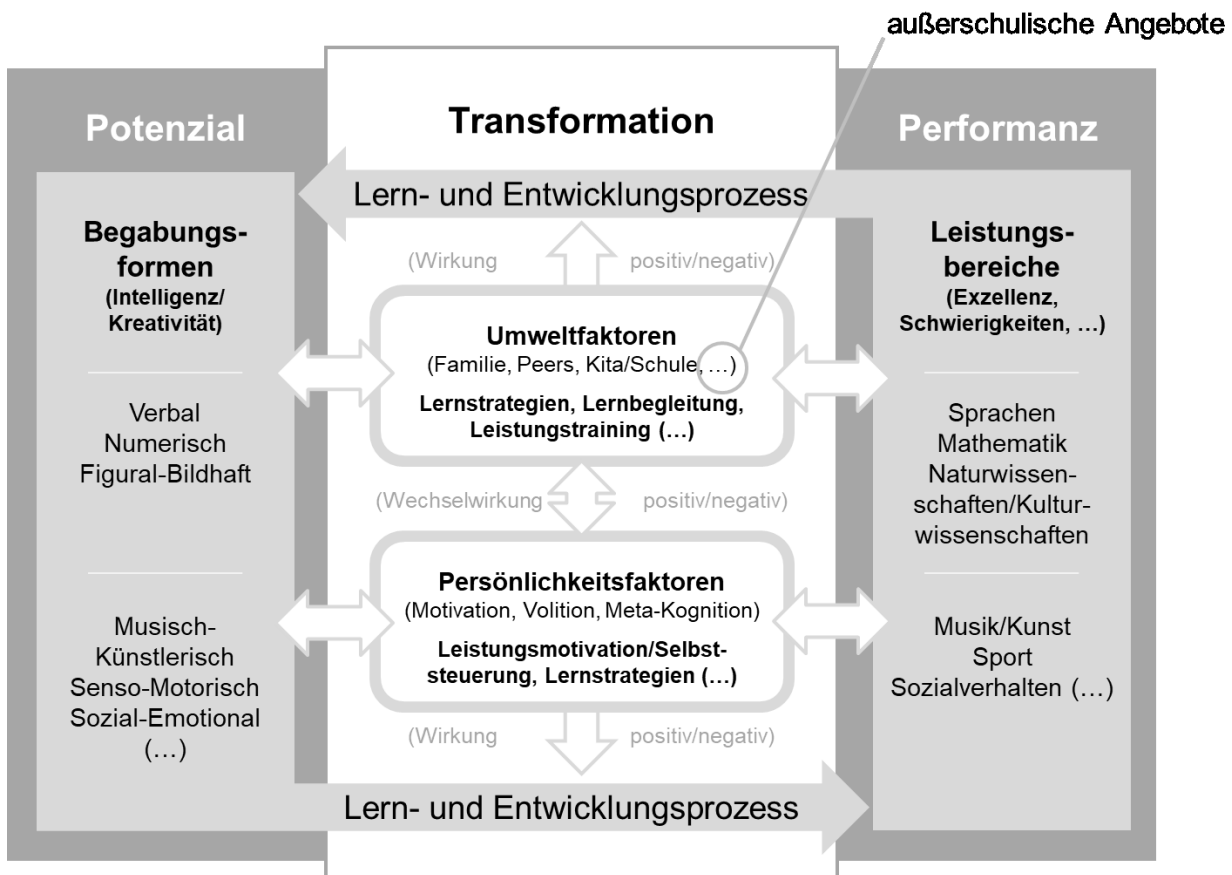


Abbildung 1: Integratives Begabungs- und Lernprozessmodell (Fischer, 2013²), adaptiert (ergänzt um „außerschulische Angebote“) nach Fischer (2014³, S. 36)

Für das Erkennen und Fördern von Kindern und Jugendlichen mit hohem Potenzial ist dabei wichtig zu wissen, dass diese Bedingungsfaktoren nicht nur in die eine – d.h. die begünstigende – Richtung wirken können: Sowohl Umstände aus dem Umweltbereich (z.B. fehlende Anregung und Anerkennung in der Familie oder der Schule) als auch individuelle Besonderheiten (z.B. eine Lernentwicklungsstörung oder eine psychische Erkrankung) können die Übersetzung von Potenzial in Performanz auch hemmen. Wenn die gezeigte Leistung einer Person hinter ihren Möglichkeiten zurückbleibt, d.h. wenn z.B. ein Kind in einem oder mehreren Schulfächern deutlich schlechtere Noten erzielt als es könnte, spricht man von *Underachievement*. Auf Grundlage des empirischen Zusammenhangs zwischen Intelligenz und Schulnoten kann man davon ausgehen, dass unter den Hochbegabten ca. jede*r Achte als Underachiever*in einzustufen ist (z.B. Rost & Sparfeldt, 2009⁴). Das Phänomen des Underachievements (Performanz < Potenzial) tritt selbstverständlich auch bei überdurchschnittlich Begabten unterhalb der „130er-Marke“ auf. Bei Kindern, die neben der besonders hohen Begabung eine zweite Besonderheit wie eine Lernentwicklungsstörung, eine AD(H)S oder eine Autismus-Spektrum-Störung mitbringen, spricht man in der Fachliteratur von *twice-excpetional (2e) children*. Die „zweite Besonderheit“ hat dabei tendenziell einen hemmenden Effekt auf die Potenzialentfaltung, d.h. auf das Lernen und schließlich das Zeigen von hoher Leistung und den Prozess der Talententwicklung.

Auf das Erkennen von *Underachiever*innen* und Förder- und Beratungsmöglichkeiten für *2e children* sollte im Sinne der Bildungsgerechtigkeit daher unter anderem ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Eine gerechte Begabungsförderung reicht aber noch weiter: Begabungsgerechtigkeit meint, „dass Menschen unabhängig von den unterschiedlichen Heterogenitätsdimensionen ein Recht darauf haben, entsprechend ihrer Potenziale gefordert und gefördert zu werden, wobei Potenziale und Be-

⁴ Rost, D. H. & Sparfeldt, J. R. (2009). Hochbegabt und niedrig leistend. In S. Lin-Klitzing, D. Di Fuccia & G. Müller-Frerich (Hrsg.), *Begabte in der Schule: Fördern und Fordern* (S. 138-167). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

gaben breit und dynamisch aufgefasst werden.“ (Kiso & Lagies, 2018, S. 13)⁵. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sollten Angebote der Begabungsdiagnostik und -förderung darauf ausgerichtet sein, alle Mitglieder der Gesellschaft, so weit wie möglich unabhängig von (sozialer) Herkunft, Geschlecht, Gesundheit oder kultureller Identität zu erreichen. Das bedeutet auch, dass Angebote, die sich exklusiv bzw. gezielt an nachweislich benachteiligte Gruppen richten, Teil einer gerechten Begabungsförderung sein sollten.

2. Begabungsförderung in Münster

Münsters „Grundnahrungsmittel“ ist die Wissenschaft, mit dem Claim, dass „Exzellenz [hier] immer wieder nachwächst“⁶. Dieser Anspruch beschränkt sich aber nicht auf die tertiäre Bildung und Forschung, sondern sollte ebenso für die Potenzialentwicklung im Kindes- und Jugendalter gelten.

Neben schulischer (Talent-)Förderung, die in Münster z.B. durch die Beteiligung an der Bund-Länder-Initiative „Leistung-macht-Schule (LemaS)“⁷ und entsprechende Pilotschulen repräsentiert ist, sind außerschulische („schulergänzende“) Angebote „eine zentrale Säule bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit hohem Leistungspotenzial“ (KMK-Förderstrategie für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler; Kultusministerkonferenz, 2015⁸). Damit sind zunächst sogenannte „Enrichment“-Möglichkeiten wie Schüler*innenakademien, Schüler*innenlabore oder Schüler*innenwettbewerbe gemeint, also Angebote, die direkt bei den Interessen der Kinder und Jugendlichen ansetzen. Die Verzahnung von schulischer und außerschulischer Unterstützung ist dabei wünschenswert, um zu den bestmöglichen Förderergebnissen zu gelangen.

Die Verwaltung versteht unter außerschulischer Unterstützung aber nicht nur Fördermaßnahmen im engeren Sinne. Gemeint sind auch Angebote zur fachkundigen, unabhängigen Diagnostik (Potenzial erkennen) und Beratung von entsprechenden Kindern, Jugendlichen und ihren Angehörigen. Außerdem werden Qualifikationsmaßnahmen für mit dem Erkennen und Unterstützen von besonderen Potenzialen betrauten (vor-)schulischen pädagogischen Fachkräften miteingeschlossen.

2.1 Das Netzwerk Begabungsförderung

In Münster arbeiten verschiedene Institutionen im Feld der Begabungsförderung zusammen. Einige davon haben sich 2011 zusammengeschlossen, nachdem mit dem Beschluss der Vorlage V/0416/2011 das „Münsteraner Netzwerk Begabungsförderung“ als Konzept eingeführt wurde.

Die Zusammensetzung des Netzwerks Begabungsförderung hat sich seit 2011 (und im Vergleich zur Beschreibung in der damaligen Vorlage) leicht verändert; aktuell sind folgende Akteurinnen und Akteure im Netzwerk aktiv / beteiligt:

- ESCA Mentis e.V.
 - o Beratungsstelle für besonders Begabte und hochbegabte Kinder und Jugendliche
- ICBF - Universität Münster
 - o Internationales Centrum für Begabungsforschung
 - o Stiftung ICBF
- mc² - Mehr Chancen für hochbegabte Kinder und Jugendliche in Münster e.V.
 - o Eltern-Verein
- MinD - Mensa in Deutschland e.V.
 - o Netzwerk für Hochbegabte Menschen in Deutschland – Gruppe Münster
- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Q.UNI (assoziiertes Mitglied)

⁵ Kiso, C. & Lagies, J. (2018). Begabungsgerechtigkeit. Perspektiven auf stärkenorientierte Schulgestaltung in Zeiten von Inklusion. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

⁶ <https://www.stadt-muenster.de/ms/tourismus/presse/html/t03-wissenschaftsstadt.html>

⁷ <https://www.leistung-macht-schule.de/>

⁸ Kultusministerkonferenz (2015). Förderstrategie für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.06.2015). Verfügbar unter:

https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_06_11-Foerderstrategie-leistungsstarke-Schueler.pdf

- Kinder- und Jugend-Uni Münster

Neben dem regelmäßigen fachlichen Austausch zwischen den Netzwerk-Mitgliedern, in dem eine Reflexion aktueller Angebote, Bedarfe und überregionaler Entwicklungen erfolgt, zeichnet sich das Netzwerk durch gemeinsam organisierte Aktivitäten wie die jährliche Herbstakademie „Spurensuche“ für besonders begabte und interessierte Schüler*innen der Mittelstufe aus (vgl. 2.2).

Das Netzwerk trägt also dazu bei, auf die Thematik und auf Angebote für Betroffene in der lokalen Öffentlichkeit aufmerksam zu machen.

Für die Treffen und gemeinsame Veranstaltungen nutzt das Netzwerk – wie bereits 2011 formuliert – die Räumlichkeiten der Schulpsychologischen Beratungsstelle in der Klosterstraße 33. Diese stehen zudem auch den Netzwerkakteurinnen und -akteuren zu den Geschäftszeiten der Beratungsstelle für andere Zwecke auf Anfrage zur Verfügung.

Unverändert ist die Rolle der Schulpsychologischen Beratungsstelle als Fachinstitution einerseits und als städtische Vertretung im Netzwerk andererseits mit der Übernahme des städtischen Anteils an Koordinierung, Organisation und Mitgestaltung.

Die Unterstützung durch den Seniorexperten, wie im Beschluss von 2011 beschrieben, hat in den vergangenen Jahren aus personellen / persönlichen Gründen nur noch eingeschränkt stattfinden können.

2.2 Städtische Förderung „Besondere Begabung“

Die Beschreibung des „Münsteraner Netzwerks Begabungsförderung“ in der Vorlage V/0416/2011 wurde mit einem Vorschlag zur Verwendung von Zuschussmitteln für den Bereich Begabungsförderung in Münster verknüpft. Seitdem wurden jährlich verschiedene Institutionen / Akteurinnen und Akteure aus dem Netzwerk, die Angebote im Themenbereich „Besondere Begabung“ im Sinne der damaligen Vorlage vorhielten, durch städtische Zuschüsse zur Finanzierung ihrer Arbeit begünstigt. Die Schulpsychologische Beratungsstelle ist mit der Zuweisung der städtischen Mittel und der Prüfung der sachgemäßen Verwendung betraut. Beratend zieht die Schulpsychologische Beratungsstelle auch die anderen Netzwerkakteurinnen und -akteure hinzu.

Die verfügbaren Mittel von jährlich 25.000€ wurden seit 2011 auf die Bereiche Diagnostik, Beratung, Förderung und Qualifizierung aufgeteilt und ein Restbetrag dem Netzwerk selbst zur Verfügung gestellt. Dabei hat sich im Laufe der Jahre der Verteilschlüssel in der Höhe der Zuschüsse verändert, nicht aber die Zuschussbereiche selbst.

Die nachfolgende **Tabelle** verdeutlicht dies:

Bereich	2011		2013-2023	
	Verfügbare Mittel	Bezuschusste Akteur*innen	Verfügbare Mittel	Bezuschusste Akteur*innen
Diagnostik und Beratung	13.000€	Esca Mentis e.V., ICBF	~11.000€	Esca Mentis e.V., ICBF
Förderung	8.000€	Mehr Chancen für hochbegabte Kinder und Jugendliche in Münster e.V., Freunde hochbegabter Kinder e. V.	~6.000€	Mehr Chancen für hochbegabte Kinder und Jugendliche in Münster e.V., jetzt mc ² [...] e.V.
Qualifizierung und Fortbildung	3.500€	ICBF	~3.500 €	ICBF
Münsteraner Netzwerk Begabungsförderung	1.070€		~4.500 €	Verschiedene Akteurinnen und Akteure im Netzwerk u.a. für Schüler*innen-Akademie in den Herbstferien, also

				auch für Fördermaßnahmen
--	--	--	--	--------------------------

Veränderte Summen in den Zuschussbereichen ergaben sich im Laufe der Jahre durch veränderte Bedarfe in den einzelnen Bereichen (z.B. Minderbedarf im Bereich Diagnostik und Beratung beim ICBF, Auflösung einer Elterninitiative und daher Minderbedarf im Bereich Förderung bei dieser Institution). Auch in den Jahren der Covid-19-Pandemie konnten einzelne Bereiche nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden. Demgegenüber stehen andere – nicht in der Vorlage von 2011 bedachte – Projekte, die in den vergangenen Jahren auf Antrag einzelner Netzwerkakteurinnen und -akteure Mittel zur Durchführung erhalten haben (z.B. Stiftung ICBF für „Philosophie mit Kindern“ oder „Mathe für kleine Asse“). Diese lagen vornehmlich im Zuschussbereich „Förderung“.

Erfolgreich wurde gemeinsam von den verschiedenen Netzwerkakteurinnen und -akteure in den vergangenen Jahren – mit Unterbrechungen durch die Covid-19-Pandemie – in den Herbstferien regelmäßig Schüler*innen-Akademien veranstaltet, durch die begabten und interessierten Jugendlichen der Jahrgangsstufen 7 und 8 aus Schulen in Münster eine Woche lang in Workshops Impulse aus unterschiedlichen Bereichen der Forschung, Technik, Gesellschaft und des kreativen Schaffens geboten wurden⁹. Die federführende Organisation wurde dabei von unterschiedlichen Institutionen übernommen; Kosten wurden bei einem geringen Eigenanteil für die Teilnehmenden über die Netzwerkmittel bzw. den Zuschussbereich „Förderung“ gedeckt.

3. Veränderungen des Konzepts zur Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher in Münster

3.1 Zielsetzung

Wie bereits unter 2. dargestellt, sollte die Stadt Münster aufgrund ihres Selbstverständnisses im Sinne der Nachwuchsförderung bereits die Potenzialentwicklung von Kindern und Jugendlichen mitdenken. Dabei sollte sie die Verzahnung von schulischen und außerschulischen Maßnahmen unterstützen, um bestmögliche Förderergebnisse zu erreichen. Folgende Prämissen sollten hierbei beachtet werden:

Im Sinne der *Talententwicklung* sollten Kinder und Jugendliche mit hohem leistungsbezogenem Entwicklungspotenzial bestenfalls die Gelegenheit haben, unterschiedliche Domänen (z.B. MINT, Kunst, Musik, Sport) zu erkunden; denn die bereichsspezifische Entfaltung von Talenten setzt entsprechende Gelegenheiten voraus.

Dem *Entwickeln* von Potenzialen in einer anregenden Umwelt geht das *Erkennen* von Potenzialen voraus. Vor allem dann, wenn das (außergewöhnlich) hohe Potenzial eines Kindes nicht direkt durch außergewöhnliche Leistung (z.B. in Form von sehr guten Schulnoten) sichtbar wird (Underachievement), ist fachkundige *Diagnostik* zentral. Eine solche Diagnostik kann z.B. Faktoren wie eine zusätzliche Lernstörung (Lese-Rechtschreib- und/ oder Rechenstörung), eine psychische Erkrankung oder einen sonstigen Unterstützungsbedarf hervorbringen. Es werden folglich Fördermaßnahmen benötigt, die diese zweite Besonderheit von *twice-exceptional children* miteinbeziehen. Die Berücksichtigung der zweiten Besonderheit, die sich dem Bereich der (psychischen) Gesundheit zuordnen lässt, steht exemplarisch für den Anspruch der begabungsgerechten Förderung von Kindern und Jugendlichen in Münster: Um sich diesem Anspruch anzunähern, sind Angebote wünschenswert, die sich gezielt an nachweislich benachteiligte Gruppen (z.B. in Zusammenhang mit ihrer Herkunft, kulturellen Identität oder ihrem Geschlecht) richten.

Neben Pädagoginnen und Pädagogen in der Schule leisten unabhängige, qualifizierte Diagnostiker*innen in außerschulischen Beratungsstellen und vergleichbaren Einrichtungen einen wichtigen Beitrag zum Erkennen von Kindern mit besonderem Potenzial. Eine Testdiagnostik sollte dabei immer

⁹ <http://begabungsfoerderung-netzwerk-muenster.de/>

durch ein Beratungsangebot begleitet werden, um die betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihre Familien gut aufzuklären und nächste Schritte abzuwägen.

Zur Professionalisierung von (vor-)schulischen Fachkräften werden zudem fundierte *Fort- und Weiterbildungsprogramme* benötigt, durch die (schulische und außerschulische) Expertinnen und Experten ihr Wissen weitergeben (Wissenstransfer).

Der Tradition der städtischen Förderung folgend (vgl. Vorlage V/0416/2011) schlägt die Verwaltung deshalb vor, auch weiterhin Angebote aus folgenden Bereichen zu fördern:

- Diagnostik und Beratung
- Förderung (mit Beratung)
- Fortbildung / Qualifizierung von Fachkräften (Multiplikatorinnen und Multiplikatoren)
- Netzwerk Begabungsförderung (Selbstverwaltung und gemeinsame Aktivitäten, insb. im Bereich Öffentlichkeitsarbeit)

3.2 Antragsverfahren und Zuschussgewährung

Alle in den vergangenen Jahren in diesem Themenbereich begünstigten Organisationen haben gemeinsam, dass sie, wie die Schulpsychologische Beratungsstelle, zugleich auch Mitglied des Netzwerks Begabungsförderung sind.

Es liegt jedoch nahe, dass auch Institutionen, die (noch) nicht Teil des Netzwerks sind, Angebote vorhalten, die besonders begabten Kindern und Jugendlichen in Münster entweder unmittelbar (Förderung) oder mittelbar (Aufdecken von Potenzialen durch Diagnostik; Beratung und Stärkung von Erziehungsberechtigten; Qualifikation von pädagogischen Fachkräften) zugutekommen könnten.

Mit dieser Vorlage schlägt die Verwaltung deshalb vor, den Zugang zu städtischen Fördermitteln aktiv für weitere Anbietende in Münster zu öffnen. Damit verbunden ist die Absicht, besonders begabten Kindern und Jugendlichen mehr unterschiedliche (Vielfalt / Pluralismus) und immer wieder neue (Innovation) Angebote zu eröffnen.

Antragsberechtigt sollen damit Einrichtungen sein, die ein Angebot aus einer oder mehreren dieser Kategorien für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen mit hohem Leistungspotenzial in Münster erbringen. Hierzu zählen Angebote der Beratung, Diagnostik und Förderung besonders begabter und interessierter Kinder und Jugendlicher mit Wohnsitz und / oder Schulbesuch in Münster, wobei Inhaber*innen des Münster-Passes dabei weiterhin für kostenpflichtige Veranstaltungen von der Zahlung befreit werden sollen.

Antragsberechtigt sollen zudem Einrichtungen sein, die entsprechende Qualifizierungs-Angebote für erwachsene Fachkräfte / Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit Dienort in Münster machen.

Für die Bewilligung der Fördermittel nach der Prüfung durch die Schulpsychologische Beratungsstelle sollen Vielfalt und Qualität der Angebote leitend sein. Dazu zählt auch, inwiefern ein Konzept vorliegt, um das außerschulische Angebot mit schulischer Unterstützung zu verzahnen.

Zudem sollen die bisherigen Größenordnungen der Mittelverteilung als Orientierung dienen (vgl. untenstehende Tabelle). Die Schulpsychologische Beratungsstelle sollte dabei die Möglichkeit haben, jahresweise mehr Angebote aus einem der Bereiche zulasten eines anderen Bereichs zu unterstützen, wenn die inhaltlichen Konzepte entsprechend bedarfsorientiert gestaltet sind.

Angebots-Bereich „Besondere Begabung“	Vorgesehene Mittel
Diagnostik und Beratung	10.000€
Förderung	10.000€
Qualifizierung und Fortbildung	3.500€
Münsteraner Netzwerk Begabungsförderung	1.500€

Um einen gesicherten Einsatz der Zuschüsse zu gewährleisten, soll jeweils zum 31. Oktober eines Vorjahres ein Zuschuss auf schriftlichem oder elektronischem Wege beantragt werden. Die Antrag-

stellenden erhalten dann spätestens im ersten Quartal eine schriftliche Bewilligung der Pauschalförderung, sodass ausreichend Zeit für die Verwendung besteht.
Im ersten Jahr dieses (neuen) Zuschussverfahrens, d.h. in 2024, muss der Antrag bis zum 29. Februar 2024 gestellt werden.

Die Bewilligung eines Zuschusses ist mit der Verpflichtung zur Erstellung eines Verwendungsnachweises verbunden. Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwendete Mittel müssen der Stadt Münster (nach Erhalt eines entsprechenden Rückforderungsbescheides) erstattet werden.

Pro Haushaltsjahr beträgt der voraussichtliche Gesamtförderbetrag 25.000€, der unter der Produktgruppe 0302 finanziert wird. Für die Zuschussgewährung entstehen keine zusätzlichen Kosten oder Folgekosten. Die Mittel stehen im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 zur Verfügung.

4. Weiterentwicklung

Zum Jahresende 2025, also nach knapp zwei Jahren, können erste Erfahrungen mit dem neuen Konzept dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung vorgestellt werden und es kann über die durch das neue Verfahren unterstützten Angebote berichtet werden.

In Vertretung

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Förderrichtlinien „Besondere Begabung“